

A k t e n n o t i zLegitimationskarte für Herrn Barakat

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 15. Mai 1975 den Mitgliedern des PLO-Büros in Genf gewisse Vorrechte eingeräumt. Er hat dabei keinen Unterschied zwischen dem Vorsteher des Büros und seinen Mitarbeitern gemacht. Die Aufzählung der Vorrechte im Beschluss ist "sui generis" und entspricht nicht einer anderen Kategorie von Privilegienträgern, die wir in Genf bei den internationalen Organisationen kennen. Das hat zur Folge, dass wir für Herrn Barakat keine der vorgedruckten Legitimationskarten benutzen können und für ihn einen "ad hoc" Ausweis erstellen mussten.

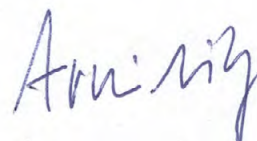
Folgende Typen von Legitimationskarten sind gegenwärtig in Genf gebräuchlich:

- 1) die rote Karte für die Chefs der ständigen Missionen bei internationalen Organisationen. Sie bescheinigt ihrem Inhaber grundsätzlich die gleichen Vorrechte, die ein Botschafter in Bern geniesst. Sie geht also über die Vorrechte hinaus, die der Bundesrat den Mitgliedern des PLO-Büros eingeräumt hat. Wichtigste Unterschiede: Unverletzlichkeit und Gerichtsimmunität in privaten Angelegenheiten, vollständige Zollbefreiung, Vorzugsbehandlung bei der Gepäckskontrolle etc.
- 2) die rosa-rote Legitimationskarte für die Mitglieder des diplomatischen Personals der ständigen Missionen. Auch diese Karte ist für Inhaber gedacht, die Gerichtsimmunität für private Angelegenheiten und vollständige Zollprivilegien geniessen. Sie entspricht deshalb ebenfalls nicht den Vorrechten, die Herrn Barakat gewährt worden sind.

- 3) die blaue Legitimationskarte für Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals der ständigen Missionen. Die Vorrechte, die mit dieser Karte bescheinigt werden, kommen dem Statut, das Herr Barakat genießt, am nächsten. Die Gerichtsimmunität für das Verwaltungs- und technische Personal ist nur für amtliche Handlungen bestimmt, die Zollfreiheit ist auf das beim ersten Dienstantritt mitgebrachte Uebersiedlungsgut beschränkt. Allerdings stehen die Inhaber dieser Karte im Genuss der in der Wiener Konvention vorgesehenen Steuerbefreiung, während die Mitglieder des PLO-Büros grundsätzlich nur für ihren Dienstlohn Steuerbefreiung geniessen. In der Praxis dürften diesbezüglich jedoch kaum grosse Unterschiede bestehen. Es fragt sich aber, ob Herr Barakat mit einem Ausweis für Verwaltungs- und technisches Personal zufriedengestellt werden könnte.
- 4) Aus diesem Grunde erübrigt sich auch, näher auf die letzte Legitimationskarte, nämlich den gelben Ausweis für private Angestellte von Mitgliedern der ständigen Missionen einzugehen.

Nebst den Karten für die ständigen Missionen besteht noch ein Spiel ähnlich abgestufter Karten für die Beamten internationaler Organisationen. Wegen ihres Titels und ihrer Zweckbestimmung sind auch diese Karten für Herrn Barakat nicht verwendbar.

Der Ausweis, den wir Herrn Barakat ausgestellt haben, ist eine logische Folge seines "einzigartigen" Statuts. Wir verfügen über keine vorgedruckte Legitimationskarte, die genau den ihm zustehenden Vorrechten entsprechen würde. Immerhin könnte man für die Mitglieder des PLO-Büros eine neue Karte drucken lassen und auf der Rückseite den Bundesratsbeschluss vom 15. Mai ausdrücklich erwähnen. Dies würde allerdings das Statut von Herrn Barakat nicht ändern und dürfte wohl auch kaum unsere Beziehungen mit ihm beeinflussen.

  
(A. Ritz)

Kopie an: Politische Abteilung II,  
z.Hd. von Herrn A. Rüegg  
DIP, RD, GR, MAY